

04.12.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen

I. Ausgangslage

Der Ganztag ist aus bildungspolitischer Sicht von großer Bedeutung: Mit seiner Einführung ist eine maßgebliche Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelungen. Mehr als 300.000 Grundschülerinnen und -schüler nutzen Ganztagsangebote, was deren Familien enorm entlastet. Besonders profitieren hiervon Alleinerziehende und Haushalte, in denen beide Elternteile berufstätig sind.

Mit einer derart großen Nachfrage nach OGS-Plätzen war vor 15 Jahren kaum zu rechnen. Der Ganztag ist in einem hohen Maße akzeptiert, deshalb ist es folgerichtig, dass die Bundesregierung ab 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz schaffen möchte.

Auch die Kinder profitieren von der Ganztagschule: Nachweisbar fördert der Ganztag die die Bildungsqualität und die Möglichkeiten individueller Förderung. Zahlreiche Bildungsstudien weisen darauf hin, dass qualitativ guter Ganztag eine zwingende Voraussetzung dafür ist, die Zukunft und den Erfolg von Schülerinnen und Schülern von ihrer Herkunft zu entkoppeln. Unter den Stichworten Inklusion oder Prävention sind diese Punkte zentral.

II. Herausforderungen

Trotz des großen Zuspruchs und der gesellschaftlichen Akzeptanz ist der Offene Ganztag seit seiner Einführung ein bildungspolitisches Provisorium: Eine gesetzliche Verankerung existiert nicht und die Frage der finanziellen Zuständigkeit ist nicht abschließend geklärt. Ebenfalls nicht gewährleistet ist eine landesweit einheitliche Qualität des Angebots.

2017 haben die Träger der freien Wohlfahrtspflege zu der landesweiten Kampagne „OGS darf keine Glückssache sein“ aufgerufen und drei Kernforderungen aufgestellt: Verlangt werden Qualitätsstandards für Räume, Personal und inhaltliche Ausgestaltung des Ganztags, gefordert wird der Gesetzesrang für die OGS sowie eine einheitliche und auskömmliche Finanzierung.

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Diese drei Punkte sind partei- und fraktionsübergreifend wenig umstritten. Allerdings ist es seit Einführung der OGS im Schuljahr 2003/ 2004 keiner Landesregierung gelungen, den Ganztags strukturell weiterzuentwickeln und diese Kriterien zu erfüllen.

Nicht allein die Forderungen und Ansprüche der Träger sind zu beachten – auch weitere Fragen sind für die Weiterentwicklung des Ganztags zu diskutieren:

- Eltern fordern mehr Flexibilität ein, für ein gutes Bildungsangebot ist allerdings auch eine verlässliche Planbarkeit notwendig.
- Die OGS unterscheidet sich in ihrer inhaltlichen und qualitativen Ausgestaltung von Ort zu Ort. Neben den Qualitätsstandards, die die Träger bereits fordern, muss die OGS klar als Bildungseinrichtung definiert werden.
- Wie bei den Kita-Gebühren besteht ein Wildwuchs an Gebührensatzungen für die OGS. Dies hat die Große Anfrage 4 der SPD-Landtagsfraktion eindrucksvoll belegt. Es gilt, diesen Wildwuchs zu beenden, damit es nicht vom Wohnort und Einkommen der Eltern abhängt, wie die Zukunftschancen eines Kindes sind. Die finanziellen Beziehungen zwischen Land und Kommunen sind zu klären und es ist ein Weg aufzuzeigen, wie die OGS in ganz NRW ohne Elternbeiträge auskommen kann.
- Nach Absicht der Bundesregierung erhalten Eltern ab 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Dies erfordert einen großen Aufwuchs an Ganztagsplätzen und erfordert zahlreiche Abstimmungen über die Ausgestaltung. Bereits im März 2018 hat die SPD-Landtagsfraktion deshalb gefordert, einen Ganztagsgipfel einzuberufen. Die regierungstragenden Fraktionen sahen keinen Handlungsbedarf.
- Die Beschäftigungssituation in den Offenen Ganztagschulen ist vielerorts prekär: Es gibt keine Vorgaben, ob und in welchem Ausmaß Fachkräfte eingesetzt werden. Zudem können die Beschäftigten nur stundenweise – und mitunter auch nur von Schuljahr zu Schuljahr angestellt werden.

Der Ganztags ist eine Erfolgsgeschichte und er ist von großer Bedeutung für das nordrhein-westfälische Bildungssystem. Doch um seine Potentiale auszuschöpfen, muss das System weiterentwickelt werden.

Da die OGS eine Querschnittsaufgabe darstellt, sind in den weiteren Beratungen im Landtag die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales (A01), für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (A02), für Gleichstellung und Frauen (A03), für Familie, Kinder und Jugend (A04), für Kultur und Medien (A12), für Schule und Bildung (A15) sowie der Sportausschuss (A16) zu beteiligen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- anhand der aufgezeigten Herausforderungen ein Zukunftskonzept für den Ganztags in der Primarstufe zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Dieses Konzept umfasst eine Weiterentwicklung der OGS zu einem rhythmisierten Angebot, das nicht länger ein Nebeneinander von Schule und OGS-Träger darstellt. Vielmehr ist der Träger in den Schulalltag einzubeziehen und seine Fachkräfte sollen im Sinne einer multiprofessionellen Ausrichtung der Schule beispielsweise auch am Vormittag zum Einsatz kommen. In der Schule sollen alle Professionen einander auf Augenhöhe begegnen; eine Einbindung des Trägers auch in die Schulleitung ist zu prüfen. Es müssen landesweit gültige Standards für Räume, Ernährung, Personal und Unterrichtsinhalte definiert werden.
- in Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden einzutreten, um die zukünftige Ausgestaltung des Ganztags in organisatorischer und finanzieller Hinsicht abzustimmen. Eine OGS-Reform wird in den Kommunen umgesetzt, deshalb ist die Mitwirkung der Spitzenverbände von zentraler Bedeutung. Diese Verhandlungen sind Teil eines New

- Deal, in dem die Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen neu festgelegt werden.
- in Verhandlungen mit Bund und Ländern einzutreten, um die Rahmenbedingungen für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2025 abzustimmen. Der Bund muss darstellen, wie er die Länder bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs in der Ganztagschule unterstützt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott
Regina Kopp-Herr
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion